

FLÄCHENERFASSUNGSBOGEN

Zur Berechnung der Niederschlagswassergebühr

Kassenzeichen: _____

Grundstückslage: _____

Bitte senden Sie den vollständig ausgefüllten Bogen innerhalb von 14 Tagen nach Zustellung zurück, um eine Schätzung zu vermeiden.

Für technische Fragen wenden Sie sich bitte an den FB 4

Telefon: 05101.1001.412

E-Mail: steuern@pattensen.de

1. Angaben zum/zur Grundstückseigentümer/in bzw. Eigentümergemeinschaft

Vorname, Name	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefonnummer:	
Eigentümer seit:	

1.1 Bescheidempfangler/in

(falls abweichend von Nr. 1, z.B. Verwalter. Bitte fügen Sie dann auch eine Verwaltervollmacht bei.)

Vorname, Name	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefonnummer:	

2. Angaben zum Grundstück (laut Liegenschaftsbuch)

Lage	Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe
Summe der Grundstücksfläche				

3. Angaben zur Entwässerungssituation des Grundstückes

Das Grundstück ist an die zentrale Abwasseranlage angeschlossen oder entwässert in diese direkt oder indirekt (Kanalisation, Gräben, Grabenverbindungen, Regenwasserrückhaltebecken):

☐ Ja	☐ Nein	Falls Nein, dann weiter bei Nr. 3.3
-----------------------------	-------------------------------	-------------------------------------

3.1 Angaben zur Entwässerungssituation der bebauten/überbauten Flächen
(bitte listen Sie sämtliche bebauten/überbauten Flächen in m² auf)

		Niederschlagswasser wird...					Einleitung seit:
		Flächen- ermittlung	eingeleitet			nicht eingeleitet	
		bebaute und überbaute Fläche in m ² (inkl. Dachüberstand)	in die zentrale Abwasseranlage	in eine Versickerungs- anlage mit Notüberlauf in die zentrale Abwasseranlage	über Dachbegrünung in die zentrale Abwasseranlage	Entsorgung auf dem Grundstück z.B. Mulden- oder Rigolen- versickerung	(TT.MM.JJJJ)
1.	Wohnhaus						
2.	Gewerbl. Bauten (Bezeichnung)						
3.	Garagen / Carport						
4.	Scheunen						
5.	weitere Gebäude						
Summe in m ²							

Um die erfragten Daten zu ermitteln, genügt oft schon ein Blick in die Bauunterlagen (z.B.: Entwässerungsplan für das Dachgeschoss). Ansonsten muss nachgemessen werden. **Bei der Ermittlung der bebauten/überbauten Flächen sind die Dach- und Gebäudeüberstände zu berücksichtigen.**

3.2 Angaben zur Entwässerungssituation der befestigten Flächen in m²

Befestigte Flächen z.B. Zuwegungen, Zufahrten, Vorplätze, Terrassen und Parkplätze. Unter einer Befestigung ist jede von einer natürlichen Beschaffenheit abweichende Verdichtung zu verstehen. Dazu zählen auch z.B. Ökopflaster und Rasengittersteine.

		Niederschlagswasser wird...				
		Flächenermittlung	eingeleitet		nicht eingeleitet	Einleitung seit:
			Fläche in m²	in die zentrale Abwasseranlage (direkt oder indirekt)	in eine Versickerungsanlage mit Notüberlauf in die zentrale Abwasseranlage	
		(TT.MM.JJJJ)				
A.	Garagenzufahrt					
B.	Hoffläche					
C.	Zuwegung					
D.	Terrasse					
E.	weitere Flächen					
	Summe in m²					

3.3 Nicht angeschlossene Flächen

Sofern Dachflächen/befestigte Flächen nicht an die Kanalisation angeschlossen sind, erläutern Sie uns bitte, wie Sie das anfallende Niederschlagswasser auf Ihrem Grundstück unterbringen. Bitte benutzen Sie ggf. ein extra Blatt.

[illegible]

3.4 Skizze

Bitte stellen Sie hier die Entwässerungssituation auf Ihrem Grundstück in Form einer Skizze dar (ggf. ein extra Blatt). Eine Hilfestellung zum Erstellen der Skizze können Sie der Ausfüllhilfe zum Flächenerfassungsbogen (Schaubild) entnehmen.

This image shows a full page of blank graph paper. The grid consists of small, equal-sized squares formed by thin black lines. There are no margins, text, or other markings on the page.

4. Sonstige Angaben (zutreffendes bitte ankreuzen)☐

Auf dem Grundstück wird eine Anlage zur Nutzung von Niederschlagswasser im Haushalt betrieben (z.B. Toilettenspülung, Waschmaschinen o.ä.)

☐

Weitere Hinweise und Notizen (ggf. separates Blatt benutzen)

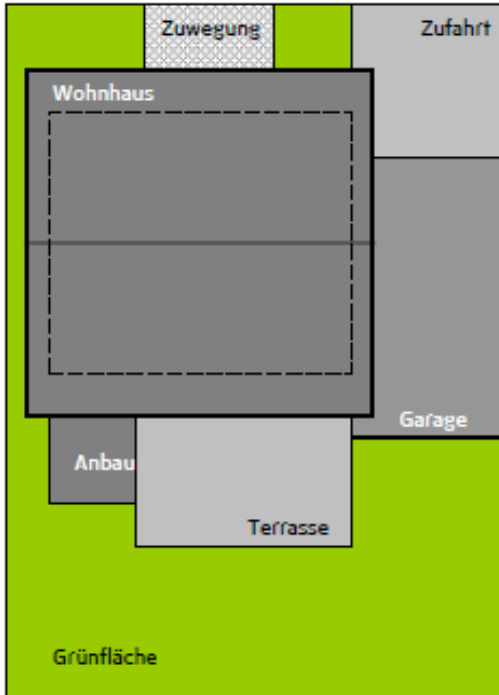
Erklärung

Jede Änderung der überbauten und befestigten Flächen auf meinem/unserem o.g. Grundstück, von denen Niederschlagswasser in die Regenwasserkanalisation der Stadt Pattensen gelangt, wird unverzüglich nach Fertigstellung der Stadt Pattensen, SG HZV, Rathausplatz 1, 30982 Pattensen schriftlich mitgeteilt. Mir/uns ist bekannt, dass diese Mitteilung nicht das im Einzelfall nach der Abwassersatzung für die Stadt Pattensen sowie anderen wasserrechtlichen Bestimmungen erforderliche Antragsverfahren ersetzt. Ich/wir versichern die Vollständigkeit der in diesem Flächenerfassungsbogen gemachten Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift

AUSFÜLLHILFE ZUR FLÄCHENERFASSUNG (Schaubild)



Dieses Beispiel soll Ihnen bei der Erstellung Ihrer Skizze und der Ermittlung Ihrer Daten helfen. Bitte übertragen Sie das Muster auf Ihre tatsächlichen Grundstücksverhältnisse.

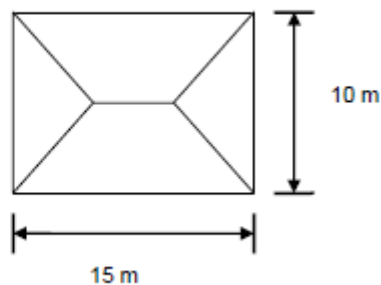
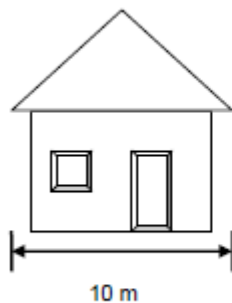
Bebaute und überbaute Flächen:

Zu den überbauten Flächen gehören bei diesem Beispiel das Wohnhaus, die Garage sowie der Anbau.

Befestigte Flächen:

Zu den befestigten Grundstücksflächen bei diesem Beispiel zählen die Terrasse, die Zufahrt und die Zuwegung. Sie können nur dann von der Erhebung der Niederschlagswassergebühr ausgenommen werden, wenn sie z.B. kein Gefälle zur öffentlichen Kanalisation besitzen und keinen Hofablauf oder keine Entwässerungsrinne mit Anschluss an die Kanalisation vorhanden ist. Dabei wird nicht unterschieden, welches Material für die Befestigung verwendet wurde. **Betondecken, bituminöse Decken, Öko-Pflasterung, Schotterflächen oder ähnliches können somit im gesamten Umfang gebührenpflichtig sein.**

Bitte beachten Sie bei der Berechnung der bebauten/überbauten Fläche, dass der Dach-/Gebäudeüberstand der Gebäude berücksichtigt wird (auch wenn dieser über die Grundstücksgrenze hinausgeht).



Ausfüllhilfe zum Flächenerfassungsbogen (Grundstücksflächenerfassung)

Bitte geben Sie alle Gebäude an, die auf dem Grundstück vorhanden sind (z.B. Wohnhaus, Garage).

Hier sind die bebauten/überbauten Flächen in Quadratmetern unter Berücksichtigung des Dachüberstandes anzugeben (z.B. Dachfläche 1 : Wohnhaus 120m²).

Falls sich auf der Dachfläche eine Dachbegrünung (Intensiv/Extensiv) befindet, benötigen wir die Angabe der m² von denen Niederschlagswasser über die Dachbegrünung in die öffentliche Kanalisation eingeleitet wird.

3.1 Angaben zur Entwässerungssituation der bebauten/überbauten Flächen

		Niederschlagswasser wird...			
Flächenermittlung		eingeleitet		nicht eingeleitet	Eingeleitet seit:
Dachfläche in m² (inklusive Dachüberstand)		In die zentrale Abwasseranlage	in eine Versickerungsanlage mit Notüberlauf in die zentrale Abwasseranlage über Dachbegrünung in die zentrale Abwasseranlage	Entsorgung auf dem Grundstück z.B. Mulden- oder Rigolenversickerung	(TT.MM.JJJJ)
1.	Wohnhaus				
2.	Gewerbl. Bauten				
3.	Garagen / Carport				
4.	Scheunen				
5.	weitere Gebäude				
Summe in m²					

In diesen Spalten sind die m² anzugeben, die in eine Versickerungsanlage einleiten, bei der Niederschlagswasser zurückgehalten und teilweise versickert wird, jedoch ein Überlauf zur zentralen Kanalisation vorhanden ist.

Hinweis: Flächen, die an eine Zisterne oder Regenwassertonne mit Überlauf zum Kanal angeschlossen sind, werden zu 100 % berechnet (keine Versickerungsanlage im Sinne der Gebührensatzung).

In diesen Spalten geben Sie uns Auskunft darüber, ob bzw. von wie viel m² das Niederschlagswasser der entsprechenden Flächen vollständig auf dem Grundstück versickert.

Seit wann besteht der Anschluss zwischen dem Grundstück und der öffentlichen Kanalisation? Bitte für jede Fläche einzeln angeben, damit Abweichungen berücksichtigt werden können.

Hinweis: Ist der Anschluss vor mehr als fünf Jahren erfolgt, brauchen Sie keine Angaben zum Beginn der Einleitung zu machen.

3.2 Angaben zur Entwässerungssituation der befestigten Flächen in m²

		Niederschlagswasser wird...			
Flächenermittlung		eingeleitet		nicht eingeleitet	Eingeleitet seit:
Fläche in m²		in die zentrale Abwasseranlage (direkt oder indirekt)	in eine Versickerungsanlage mit Notüberlauf in die zentrale Abwasseranlage	Entsorgung auf dem Grundstück z.B. Mulden- oder Rigolenversickerung	(TT.MM.JJJJ)
A.	Garagenzufahrt				
B.	Hoffläche				
C.	Zuwegung				
D.	Terasse				
E.	weitere Flächen				
Summe in m²					

Bitte geben Sie **alle** befestigten Flächen an, die sich auf dem Grundstück befinden (z.B. Zufahrt, Terasse).

Bitte geben Sie hier die Quadratmeter der befestigten Flächen an (z.B. Fläche A: Zufahrt 15 m²).

Merkblatt zur Niederschlagswassergebühr
Stand: 01.01.2016

Die Hauseigentümer zahlen nicht dafür, dass es vom Himmel regnet, sondern dafür, dass das Regenwasser von ihren Grundstücken in die öffentliche Regenwasser- oder Abwasserkanalisation abgeleitet wird. Die Niederschlagswassergebühr ist eine Benutzungsgebühr. Sie bildet die Gegenleistung für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung zur Ableitung von Regenwasser (Kanalisation, Gräben/ Grabenverbindungen, Regenwasserrückhaltebecken, Pumpwerke etc.).

Berechnung

- Für die Niederschlagswassergebühr werden die bebauten, überbauten und befestigten Flächen eines grundbuchrechtlichen Grundstücks herangezogen, die direkt oder indirekt an die öffentliche Abwasseranlage angeschlossen sind bzw. von denen Niederschlagswasser in diese gelangt.

Beginn des Gebührenschuldverhältnisses

- Das Gebührenschuldverhältnis entsteht sobald Niederschlagswasser in die öffentliche Abwasseranlage direkt oder indirekt eingeleitet wird.

Flächenarten und Art der Einleitung

- Bebaute und überbaute Flächen:
Alle auf einem Grundstück befindlichen Gebäude zzgl. eventueller Dach- und Gebäudeüberstände, auch wenn diese über die Grundstücksgrenze hinausgehen. Dazu zählen Wohnhäuser, gewerblich genutzte Gebäude, Nebengebäude sowie Garagen, Gartenhäuser, Carports, Schuppen usw.
Hinweis: Vorübergehende Einleitungen in Regentonnen durch eine umlegbare Klappe im Fallrohr oder in eine Zisterne (mit Überlauf in die öffentliche Kanalisation) werden nicht als gebührenmindernd berücksichtigt. Ebenso werden Abflussbeiwerte aufgrund unterschiedlicher Materialbeschaffenheit der Dachziegel o.ä. nicht als gebührenmindernd berücksichtigt.
- Befestigte Flächen:
Jede Form von befestigten Bodenflächen, dazu zählen gepflasterte, asphaltierte, betonierte u.ä. versiegelte und verdichtete Flächen, aber auch Rasengittersteine, Ökopflaster oder Schottertragschichten, die direkt oder indirekt (s.u.) einen Anschluss an die Kanalisation haben. Hierzu zählen: Zuwegungen, Zufahrten, Vorplätze, Terrassen, Parkplätze usw.

Hinweis: Ökopflaster o.ä. wird nicht als gebührenmindernd berücksichtigt, da hier erfahrungsgemäß - insbesondere bei Starkregenereignissen - eine Niederschlagswasserableitung anzunehmen ist. Ebenso werden diese Flächen im Laufe der Zeit durch Kleinstpartikel aus der Luft / im Regenabfluss nach und nach verdichtet und nehmen somit zunehmend weniger bzw. kein Niederschlagswasser mehr auf. Die einzelnen Flächen sind jeweils auf volle m² kaufmännisch zu runden.

- Direkte Einleitung:
Einleitung von Niederschlagswasser durch Regenfallrohre, Entwässerungsrinnen (Aco-Drain-Rinnen) oder Hof- und Wegeabläufe (Gullys) direkt in die Kanalisation.
- Indirekte Einleitung:
Einleitung von Niederschlagswasser durch Gefälle von der Fläche des Grundstückes über den Gehweg auf die Straße und somit in Straßenabläufe und letztendlich in die öffentliche Kanalisation.

Nähere Informationen zu den bebauten, überbauten und befestigten Flächen entnehmen Sie bitte der beigefügten Ausfüllhilfe (Schaubild).

Gebührenminderungen:

Wird mit einer eigenen Versickerungsanlage Niederschlagswasser zurückgehalten und teilweise versickert und ist diese Anlage zur Ableitung des nicht versickerten Niederschlagswasser an die zentrale Abwasseranlage angeschlossen, so wird die Veranlagungsfläche für die an die Versickerungsanlage angeschlossenen bebauten, überbauten und befestigten Flächen auf 30 % reduziert. Voraussetzung ist ein Stauvolumen der Versickerungsanlage von mindestens 2 m³ je angefangene 100 m² angeschlossener Fläche und dass die Versickerungsanlage dem aktuellen Arbeitsblatt A 138, Planung, Bau und Betrieb von Anlagen zur Versickerung von Niederschlagswasser der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. entspricht.

Bei mehrschichtig fachgerecht angelegten Gründächern mit einer Mindestaufbauhöhe von 6 cm (gemäß den Richtlinien der Forschungsgesellschaft Landesentwicklung (FLL-Richtlinien), DIN 4095, DIN 18195 und DIN 18531) mit Intensiv- oder Extensivbegrünung wird deren Fläche bei der Berechnung der Gebühr auf 50 % reduziert. Dies gilt auch für Dachaufbauten oder -konstruktionen, bei denen die Menge des in die zentrale Abwasserkanalisation abgeleiteten Niederschlagswassers vergleichbar zu den o.g. Gründächern verringert wird; die Stadt kann zur Vergleichbarkeit Nachweise verlangen.

Erfassung/Gebührengrundlage:

Die Flächenerfassungsbögen werden grundstücksbezogen maschinell erstellt. Das im Flächenerfassungsbogen angegebene Grundstück entspricht den aktuellen Eintragungen im Grundbuch. Je nach erfolgter Grundbucheintragung kann es vorkommen, dass Ihr Eigentum mehreren Grundstücken im grundbuchrechtlichen Sinne entspricht und Sie deshalb auch mehrere Bögen von uns zugeschickt bekommen (auch zeitversetzt). Bitte füllen Sie in diesem Fall alle Flächenerfassungsbögen grundstücksbezogen aus.

Auskunftspflicht:

Wir weisen Sie darauf hin, dass Sie zur Auskunft verpflichtet sind. Die Auskunft muss auch nach zwischenzeitlich erfolgten Veränderungen der Berechnungsgrundlage (Neubauten oder der Anlage neuer befestigter Flächen) unaufgefordert erfolgen. Die Stadt ist berechtigt, an Ort und Stelle ermitteln und nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften Grundstücke und Räume zu betreten, um für die Gebührenerhebung relevante Feststellungen zu treffen. Stichprobenartige Überprüfungen behält sich die Stadtentwässerung Pattensen vor.

Schätzung:

Bei Grundstücken, für die uns trotz einmaliger Erinnerung keine bzw. keine prüffähigen Angaben zugehen, werden die gebührenrelevanten Flächen geschätzt.

Flächenänderungen:

Änderungen der maßgeblichen Flächen werden zum 01. des folgenden Monats berücksichtigt, zu dem der Zeitpunkt der Änderung nachgewiesen wurde. Anträge auf Flächenreduzierungen ohne Nachweis des Änderungszeitpunktes werden ab dem 01. des folgenden Monats berücksichtigt, der dem Eingang der Änderungsmitteilung folgt. Bei Flächenzuwachs ohne Nachweis über den Änderungszeitpunkt entscheidet die Stadt über den Veranlagungszeitpunkt unter Berücksichtigung des Einzelfalls.

Gebührensatz und Gebührenveranlagung:

Nach erfolgter Auswertung aller Auskunftsbögen wird die Niederschlagswassergebühr neu kalkuliert und vom Rat der Stadt Pattensen beschlossen. Die Neuordnung der Gebührentarife wird frühestens zum 01.01.2017 erfolgen. Sie werden über die beschlossenen Änderungen rechtzeitig und schriftlich informiert. Bitte zahlen Sie bis dahin auf der Grundlage des geltenden Gebührenbescheids.